
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 23

Neu-Ulm, den 08. Juli

Jahrgang 2022

Inhalt	Seite
Sitzung des Werkausschusses	70
Sitzung des Kreistages	70
Haushaltssatzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2022	71
Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung des Gemeingebrauchs auf der Donau am 24.07.2022 und am 31.07.2022	71
Stellenausschreibung	72
Stellenausschreibung	72
Stellenausschreibung	72
Stellenausschreibung	72

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Sitzung des Werkausschusses

Am Donnerstag, 14. Juli 2022, 14:00 Uhr findet in dem Sitzungssaal, Zimmer 400b, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Werkausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 31.05.2022
2. Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb
3. Sechster Sachstandsbericht zur Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben an den Landkreis Neu-Ulm
4. Kaufmännische Buchführung; Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm
5. Vorratsbeschluss zur Vermeidung von Kapitalertragssteuern
6. Information über das Vergabeverfahren zu Kesselreinigung beim MHKW
7. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.16

LABI NU S. 70/2022

Sitzung des Kreistages

Am Freitag, 15. Juli 2022, 09:30 Uhr findet in der Fuggerhalle Weißenhorn, Rue de Villecresnes 2, 89264 Weißenhorn eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 11.03.2022
2. Erweiterung der Stellvertretung in Ausschüssen des Kreistags nach der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO-KT) und der Entschädigungssatzung infolge des Antrags der Kreistagsfraktionen der JU, FDP, ÖDP und der SPD vom 26.11.2021
3. Antrag Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN/DIE LINKE zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Landkreises Neu-Ulm und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 30 Nr. 16 i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO - örtliche Rechnungsprüfung
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn und Erteilung der Entlastung gemäß Art. 30 Nr. 16 i.V.m. Art. 88 Abs. 3 LKrO - örtliche Rechnungsprüfung
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm

7. Gemeinsamer AEMP-Neubau am Standort Stiftungsklinik Weißenhorn - Budgeterhöhung auf Grund der aktuellen und prognostizierten Vergabeergebnisse
8. Nachtragswirtschaftsplan 2022 für die Kreisspitalstiftung Weißenhorn
9. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0141.8

LABI NU S. 70/2022

Haushaltssatzung der Kreisspitalstiftung Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 20 (3) des Bayer. Stiftungsgesetzes i.d.F. vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1) in Verbindung mit Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 202-3-1-1) hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen.

Anlage 1 Die Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

II.

Die Regierung von Schwaben hat mit RS vom 22.06.2022 Nr. 12-1222.2227-3/18/2 die Haushaltssatzung gewürdigt, da keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind.

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren sind in der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

III.

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt gemäß Art. 20 Abs. 3 Bayer. Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Bereichsleitung Finanzen und Controlling, Verwaltungstrakt Illertalklinik Illertissen, Krankenhausstraße 7 in 89257 Illertissen von Montag bis Donnerstag ab 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr und am Freitag ab 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Az. 13

LABI NU S. 71/2022

Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung des Gemeingebrauchs auf der Donau am 24.07.2022 und am 31.07.2022

Anlage 2 Die Verordnung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Az. 35

LABI NU S. 71/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Sachbearbeiter (m/w/d)
für den Bereich Unterhalt**

im Jobcenter Neu-Ulm.

Anlage 3 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 3 bei.

Az. 12

LABI NU S. 72/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Sachbearbeiter (m/w/d)
für die Neuantragsbearbeitung**

im Jobcenter Neu-Ulm.

Anlage 4 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 4 bei.

Az. 12

LABI NU S. 72/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (50 %) einen

**Sachbearbeiter (m/w/d)
im Beschaffungswesen**

für den Fachbereich 11 – Organisation und Digitalisierung.

Anlage 5 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 5 bei.

Az. 12

LABI NU S. 72/2022

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Fachbereich 51 – Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Integration.

Anlage 6 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 6 bei.

Az. 12

LABI NU S. 72/2022

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

Haushaltssatzung 2022

Aufgrund des Artikel 20 Absatz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 57 der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. Seite 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. Seite 737) geändert worden ist, erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung für die Kreisspitalstiftung Weißenhorn.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 96,4 Mio. € (Wirtschaftsplan 2021: 93,1 Mio. €)
in den Aufwendungen mit 110,9 Mio. € (Wirtschaftsplan 2021: 106,8 Mio. €)

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 25,6 Mio. € (Wirtschaftsplan 2021: 24,1 Mio. €)
und den Ausgaben mit 25,6 Mio. € (Wirtschaftsplan 2021: 24,1 Mio. €)

ab.

Erfolgsplan	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Weißenhorn / Illertissen	52.766.867 €	61.052.543 €	-8.285.677 €
<i>davon Weißenhorn</i>	<i>44.928.633 €</i>	<i>49.699.883 €</i>	<i>-4.771.251 €</i>
<i>davon Illertissen</i>	<i>7.838.234 €</i>	<i>11.352.660 €</i>	<i>-3.514.426 €</i>
Neu-Ulm	43.669.555 €	49.856.267 €	-6.186.712 €
∑ Kliniken der Kreisspitalstiftung	96.436.422 €	110.908.810 €	-14.472.389 €

Vermögensplan	Einnahmen	Ergebnis
Weißenhorn / Illertissen	17.293.677 €	17.293.677 €
<i>davon Weißenhorn</i>	<i>11.868.551 €</i>	<i>11.868.551 €</i>
<i>davon Illertissen</i>	<i>5.425.126 €</i>	<i>5.425.126 €</i>
Neu-Ulm	8.349.622 €	8.349.622 €
Σ Kliniken der Kreisspitalstiftung	25.643.299 €	25.643.299 €

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Jahr 2022 keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2022 werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2022 wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Weißenhorn, den 30.06.2022


Thorsten Freudenberger
Landrat



(Siegel)

**Verordnung des Landratsamtes Neu-Ulm über die Einschränkung des
Gemeingebrauchs auf der Donau am 24.07.2022 und am 31.07.2022**

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt auf Grund der Art. 18 Abs. 4, 63 Abs. 1 und 73 Abs. 1 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2021 (GVBl. S. 608), folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Anlässlich des Fischerstechens 2022 wird zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit die Ausübung des Gemeingebrauchs auf dem in § 2 genannten Abschnitt der Donau am 24.07.2022 und am 31.07.2022 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr nach Maßgabe des Absatzes 2 beschränkt.
- (2) Verboten ist das Baden und Befahren der Donau mit kleinen Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft im Sinne des Art. 18 Abs. 1 BayWG, wie z. B. mit Ruder-, Tret-, Falt-, Schlauch-, Segelbooten und Segelsurfbrettern sowie Luftmatratzen und ähnlichen Schwimm- und Badegeräten.

§ 2

- (1) Die in § 1 Abs. 2 genannten Verbote gelten für den Abschnitt der Donau im Bereich der Stadt Neu-Ulm zwischen Eisenbahn- und Herdbrücke.
- (2) Auf die jeweiligen Verbote und Verbotsbereiche wird in der Natur durch Tafeln hingewiesen.

§ 3

- (1) Von den Verboten dieser Rechtsverordnung kann das Landratsamt Neu-Ulm im einzelnen Befreiungen erteilen, wenn
 - a) überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die Befreiung erfordern oder
 - b) der Vollzug dieser Verordnung zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen im Sinne dieser Verordnung vereinbar ist.
- (2) Die Befreiung kann unter Inhalts- und Nebenbestimmungen oder befristet erteilt werden. Sie ist stets widerruflich. Zur Gewährleistung der Erfüllung von Nebenbestimmungen kann eine angemessene Sicherheitsleistung gefordert werden.

§ 4

Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 1 Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 5 a BayWG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EURO belegt werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Neu-Ulm in Kraft.

Neu-Ulm, den 28.06.2022
Landratsamt Neu-Ulm



Thorsten Freudenberger
Landrat



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Unterhalt

im Jobcenter Neu-Ulm.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Geltendmachung und Durchsetzung übergegangener privatrechtlicher Unterhaltsansprüche unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)
- Heranziehung Unterhaltspflichtiger bei Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Erlass von Rechtswahrungsanzeigen bei gesetzlich übergegangenen Unterhaltsansprüchen von Leistungsbeziehern nach dem SGB II
- Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen
- Festsetzung von Unterhaltsansprüchen und deren Forderung
- Titelumschreibungen und Rückübertragungen von Unterhaltsansprüchen
- Haushalts- und kassentechnische Abwicklung und Überwachung der Zahlungseingänge
- Beratung in unterhaltsrechtlichen Fragen

Anforderungen

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder zum Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. den Beschäftigtenlehrgang I (Fachprüfung I)
- gute Kenntnisse im privaten Unterhaltsrecht nach dem BGB wären von Vorteil
- Kommunikationsfähigkeit, Eigeninitiative, Zuverlässigkeit, selbständiges Arbeiten

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- derzeit eine Entwicklungsmöglichkeit bis Besoldungsgruppe A 9 BayBesG bzw. eine entsprechende Eingruppierung nach dem TVöD
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 31.07.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Reize (Tel. 0731/1759-200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d) für die Neuantragsbearbeitung

im Jobcenter Neu-Ulm.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Bearbeitung von Erstanträgen nach dem SGB II, Clearing und Beratung zu Leistungsansprüchen
- Prüfung vorrangiger Leistungsansprüche (z.B. Alg, Unterhaltsansprüche, Krankengeld etc.)
- Prüfung und Entscheidung über leistungsrechtliche Sanktionen (Leistungskürzungen) nach SGB II
- Rückforderung von Leistungen nach dem SGB II, Prüfung des individuellen Sachverhalts
- Erstellung von Rückforderungs-, Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden
- enge Zusammenarbeit mit der Rechtsbehelf- und Owi-Stelle sowie dem Kundenportal
- Erfassung der jeweiligen Vorgänge in den IT-Fachverfahren und Dokumentation in der eAkte

Anforderungen

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder den Beschäftigtenlehrgang I (Fachprüfung I)
- sichere Anwendung von EDV-Programmen
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit, Zielorientierung

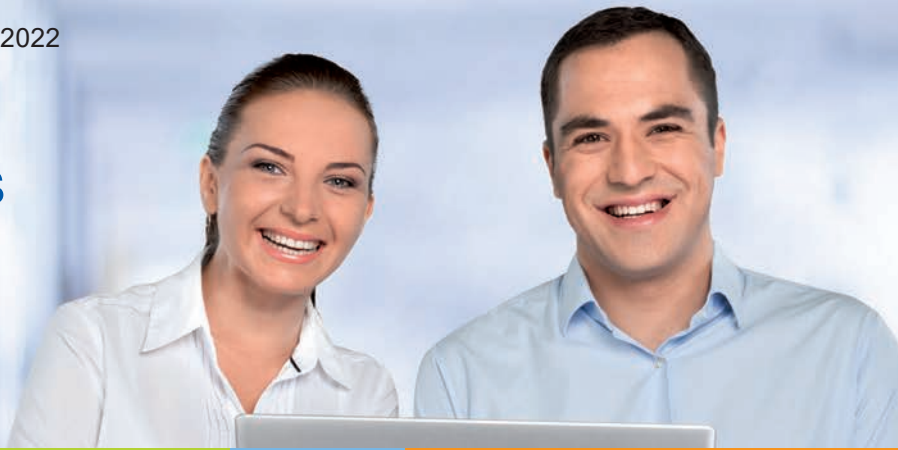
Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Eingruppierung entsprechend der Stellenbewertung, derzeit Entgeltgruppe 9a TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- eine teilbare Stelle
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 31.07.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Frau Reize (Tel. 0731/1759-200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (50 %) einen
Sachbearbeiter (m/w/d) im Beschaffungswesen

für den Fachbereich 11 – Organisation und Digitalisierung.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- Allgemeines Beschaffungswesen im Landratsamt Neu-Ulm inklusive Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Markterkundungen und Marktbeobachtungen, die Auswahl geeigneter Lieferantinnen und Lieferanten, sowie die Abwicklung der Freihändigen Vergaben inkl. Rechnungsbuchung
- Überwachung der Bestellungen und Lieferungen sowie Reklamationsmanagement
- Mitwirkung bei der Organisation von Dienstreisen, insbesondere im Bereich der Beschaffung von Fahrkarten, Flugtickets bzw. Tickets anderer Verkehrsmittel inkl. des kompletten Abrechnungsprozesses
- Ausgabe und Verwaltung der Sicherheitsdatenblätter im Bereich der Reinigungsmittel
- Administration des Online-Shop „Büromaterial“

Anforderungen

- erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) bzw. ein vergleichbares Studium; abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d)
- oder ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Bachelor) mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen im Vergaberecht
- einschlägige Berufserfahrung im Vergaberecht ist von Vorteil
- Fachkenntnisse im Vergaberecht UVgO und VOL/A sind von Vorteil
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- Belastbarkeit
- MS-Office Kenntnisse
- Führerschein Klasse B wünschenswert

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 9c TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie bis spätestens **31.07.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Maierhofer (Tel. 0731/7040-11200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Landkreis
Neu-Ulm



Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als digitale Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und serviceorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Fachbereich 51 - Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht, Integration.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- allgemeine Anwendung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes
- rechtliche Prüfung im Rahmen der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen
- Ausstellung der Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender
- Aufnahme von Grundpersonalien bei Neuzugängen (Foto, Größe, etc.)
- Erstellen von Einzugs- und Auszugsmeldungen
- Ab-, An- und Ummeldungen von Ausländern bei Meldebehörden, Sozialamt und Unterkunftsverwaltung
- Zusammenarbeit mit den Außendienstmitarbeitern der Asylunterkunftsverwaltung
- Zuarbeit der Sachbearbeitung Asyl
- Erfassung von Mitteilungen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über Entscheidungen
- Bearbeitung von Eingangspost, E-Mails und telefonischen Anfragen
- Ablage von sämtlichen Schriftstücken

Anforderungen

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung bzw. einen Beschäftigtenlehrgang I (z.B. Fachprüfung I) oder eine kaufmännische Ausbildung mit der Bereitschaft, den Fachbezogenen Zertifikatslehrgang Verwaltung (ZLV) – Fachrichtung Ausländerrecht zu absolvieren
- Organisationsgeschick und sichere Anwendung von EDV-Programmen
- sorgfältige und gründliche Arbeitsweise
- selbstständiges Arbeiten

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 6 TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- mobiles Arbeiten nach Absprache
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung können Sie **bis spätestens 31.07.2022** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm oder in Papierform einreichen. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Groß (Tel. 0731/7040-51200) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Bucher (Tel. 0731/7040-12100) vom Fachbereich Personal.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!